

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 563.

Halle, Dienstag den 2. December
Erste Ausgabe.

1851.

Deutschland.

Berlin, d. 29. November. Sr. Majestät der König haben ge-
ruht: Dem Kaiserlich österreichischen wirklichen Geheimen Rath und
Oberst-Hofmeister Grafen Szécsen und dem Kaiserlich österreichischen
wirklichen Geheimen Rath und Oberst-Hofmeister Grafen von Wurmb-
brand, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Königlich hano-
verischen General-Direktor der indirekten Steuern, Dr. Klenze,
den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem
Kreisgerichtsrath Ditto Arnold Christian Hucke zu Erfurt den
Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die „Preuss. Zeit.“ sagt: Der königl. hannoversche General-Di-
rektor der indirekten Steuern, Dr. Klenze, wird dem Vernehmen
nach morgen hier eintreffen, um einigen den Vertrag vom 7. Sept.
betreffenden Konferenzen beizuwohnen. Wir bemerken bei dieser Ge-
legenheit, daß die in mehreren — natürlich oppositionellen — Blät-
tern befindlichen Gerüchte, nach welchen daß das gegenwärtige han-
noverische Ministerium dem Vertrage entschieden feindselig gefinnt sei,
daß unter dem Vorgeben des Einverständnisses mit demselben doch
die Absicht haben soll, die Kamern zu einer Nicht-Genehmigung zu
veranlassen, völlig unbegründet sind. Wohlunterrichtete Personen hal-
ten sich vielmehr zu der entschiedenem Annahme berechtigt, daß das
gegenwärtige Ministerium im wohlverbaltenen Interesse des Landes
Alles daran setzen werde, um einen Vertrag in Ausführung zu brin-
gen, dessen segensreiche Bedeutung für die Entwicklung der betheilig-
ten Staaten von Niemand geleugnet wird, der zur Beurtheilung in
Betracht kommender Verhältnisse unterrichtet und unbefangen genug ist.

Das Resultat der vorläufig beendeten Veranlagung der Ein-
kommenssteuer wird in der „N. Z.“ dahin angegeben, daß sich der
Gesamtertrag in der ganzen Monarchie der Summe von zwei Mil-
lionen Thaler nähert. Es tritt bei der Veranlagung durchgängig ein
fühlbarer Unterschied zwischen Stadt und Land hervor, in dem
Sinne, daß die Selbst-Einkünfte der Städte verhältnismäßig be-
trächtlich höhere Resultate ergeben hat — eine überraschende Thatsache
für diejenigen, die bis dahin geneigt waren, die patriotische Opfer-
willigkeit vorzugsweise auf dem Lande und insbesondere bei den gro-
ßen Gutsbesitzern zu suchen.

Ein Punkt, der in Frankfurt demnächst zur Sprache kommen
möchte, ist die Festhaltung des Bundesbeschlusses vom 15. Januar
1824, durch welchen die Bundes-Verammlung die Regierungen
sämtlicher Bundesstaaten ersuchte, Reclamationen, Denkschriften u.
welche bei der Bundes-Verammlung gedruckt eingereicht werden, zu
censuriren. In Bezug auf die Druckereien der freien Stadt Frankfurt
wurde damals gleichzeitig festgesetzt und vom Senate Frankfurts an-
geordnet, daß Eingaben an die B. V. nicht eher zum Druck ange-
nommen werden sollen, als nachdem die Bundeskanzlei-Direction das
„Imprimatur“ erteilt hat. Wälten bei dieser Bedenken wegen Er-
theilung des Imprimatur ob, so hat sie sich mit der von dem Bun-
destage niedergelegten Reclamations-Comm. in Vernehmen zu setzen.

In Betreff der Zulassung der Juden zum Richteramt bringt die
„Schl. Z.“ folgende aus Breslau datirte Mittheilung: Als im Juli
d. J. Gerichte laut wurden, daß jüdischen Kandidaten die Zulassung
zum Richteramt verweigert worden und die fernere Zulassung von
Juden zum Richteramt in Preußen zweifelhaft sei, wandten sich meh-
rere jüdische Studenten der Rechte, nachdem sie von ihrem Dekane
keinen Aufschluß über ihre künftige Stellung erfahren konnten, am 3.
August an den Justizminister mit der Bitte: da nach nicht widerleg-
ten Gerichten über den Ausschluß von Juden vom Staatsdienste ihr
bisheriges und ferneres Studium vergeblich und es bei dem nahe be-
vorstehenden Beginne des Wintersemesters von Wichtigkeit sei, eine
offizielle Nachricht über die schwebende Frage zu erhalten, weil sie

sich dann für das Aufgeben oder Fortsetzen ihres Studiums entschei-
den würden, — eine Erklärung abgeben zu wollen, ob in Zukunft
jüdische Studenten der Rechte auf eine Zulassung zum Staatsdienste
Aussicht hätten. Das Schreiben war in einem angemessenen, würdi-
gen Tone abgefaßt. Es ist bis jetzt unbeantwortet geblieben. Dage-
gen ist in letzter Zeit den hier beschäftigten jüdischen Auskultatoren
vom Appellationsgericht folgendes Reskript zur Kenntnissnahme mitge-
theilt worden.

„Das königl. Staatsministerium hat in Veranlassung eines Specialfalles, die
Beförderung jüdischer Auskultatoren zu Referendarien betreffend, unterm 2. v. M.
beschlossen: 1) daß es den Befennern der jüdischen Religion nach dem gegenwärtigen
Stande der Gesetzgebung nicht verschänkt werden könne, sich die Qualifikation
zu den unmittelbaren oder mittelbaren Staatsämtern jeder Art durch Zurücklegung
der gesetzlich und reglementarisch angeordneten Vorbereitungsstationen und resp.
Prüfungen zu erwerben, 2) daß aber die Erlangung dieser Qualifikation über-
haupt noch kein Recht auf die Verleihung eines bestimmten Staatsamtes begründe,
daß es vielmehr der Beurtheilung des betreffenden Departementschefs bei Bewer-
bungen um ein bestimmtes Amt vorbehalten bleiben müsse, ob der Bewerber, ganz
abgesehen von seinem religiösen Bekenntnisse, sich seiner Persönlichkeit und seinen
Fähigkeiten nach für dieses Amt eigne. Mit Rücksicht auf diesen Beschluß müssen
die Befenner der jüdischen Religion, welche in der Justiz-Departement eine Anstellung
suchen, zur Zeit von allen Ämtern ausgeschlossen bleiben, bei deren Verwirklichung
sie in die Lage kommen könnten, christliche Eide abzunehmen; ebenso darf denten
bei ein solches Amt auch zur communitarischen Verwaltung nicht übertragen werden,
so wie denn auch auf eine pünktliche Befolgung des Reskripts vom 26. November
1830 (Jahrb. Bd. 36. S. 312) zu halten ist, wonach die Annahme von Eiden
überhaupt durch Auskultatoren und Referendarien nicht bewirkt werden soll. Hier-
nach hat sich das königl. Appellationsgericht in vorerwähnten Fällen zu achten,
die Beförderung seines Departements mit weiterer Anweisung zu versehen, auch die
bereits als Auskultatoren beschäftigten Befenner jüdischer Religion, sowie diejeni-
gen, welche sich noch ferner zum Eintritt in den Justizdienst melden sollten, aus-
drücklich von dem obigen Staatsministerialschluß, sowie davon in Kenntniss zu
setzen, daß sie zur Zeit von Ämtern, mit denen die Annahme christlicher Eide ver-
bunden ist, ausgeschlossen werden müssen. Berlin, den 9. October 1851. Der
Justiz-Minister Simons. An das königl. Appellations-Gericht zu Breslau.“

Aus Kopenhagen wird uns von zuverlässiger Quelle her über
den Stand der Angelegenheit, betreffend die Herzogthümer und die
damit in Verbindung stehende Ministerfrist, folgendes gemeldet:
Das Ministerium hat sich in einem Programm geeinigt, nach welchem
Schleswig und Holstein zwar keine gemeinschaftliche Regierung haben
werden, Schleswig aber auch nicht Dänemark incorporirt, sondern
gleich Holstein seine eigene Regierung erhalten wird. Für die oberste
Leitung der Regierung in Schleswig und Holstein werden Eingeborene
ernannt. In beiden Herzogthümern werden die alten Provinzialstände
berufen. — Dies Programm wird, ehe es dem Reichstage zur Be-
rathung, resp. Beschlußnahme vorgelegt wird, den Höfen zu Wien
und Berlin zur Kenntnissnahme und Zustimmung zugesandt wer-
den. (N. Pr. Z.)

Bekanntlich wurde vor einiger Zeit in hiesigen Zeitungen ein
lebhafter Streit darüber geführt, ob die wiederhergestellten Prostitu-
tionshäuser abermals aufgehoben werden sollten, oder nicht. Man er-
fährt jetzt, daß dieser Streit durch eine Meinungsverschiedenheit pro-
vocirt sein möchte, welche bisher über die Entscheidung jener wichti-
gen Frage in den bestimmenden Kreisen selbst obwaltete. Neuerdings
ist nun aber eine bestimmte Entscheidung getroffen und zwar gegen
die Fortexistenz der gedachten Häuser. Das Nähere erhellt aus einem
Bescheide, den das Ministerium des Innern so eben einer Anzahl
hiesiger Einwohner erteilt hat, welche sich abermals mit einer Peti-
tion wegen Wiederaufhebung der Bordelle an die Staatsregierung
gewandt hatten; in diesem Erlasse heißt es: „Auf Ihr Gesuch vom
13. d. M. um Beschlagnahme der Bescheidung, auf die von Ihnen
in Gemeinschaft mit dem Gemeindevorordneten A. N. und mehreren
Bewohnern der N. N. Straße und der in der Nähe derselben be-
legenen Straßen unter dem 26. April und 6. Mai d. J. über die
Wiedereröffnung von Bordellen in der N. N. Straße eingereichten
Beschwerden, wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß die gänzliche Wie-

deraufhebung der im Laufe d. J. eingerichteten und unter polizeilicher Kontrolle gebildeten Bordelle beschlossen ist, zu welchem Behuf das Erforderliche bereits eingeleitet worden, daß dieselbe jedoch nicht ohne Weiteres, sondern nur allmählig bewerkstelligt werden kann.“

Die Posten aus Preußen haben am 29. November in Bromberg den Anschluß an den ersten Zug nach Berlin nicht erreicht. Wegen des starken Schneefalls sind die Eisenbahnfahrten zwischen Ratibor und Dierberg gestört. Der Eisenbahnzug aus Wien hat in Folge dessen am 29. November den Anschluß an den Zug nach Berlin in Ratibor nicht erreicht.

[Dritte Sitzung der Ersten Kammer am 29. Nov.] Präsident: Graf Ritberg. Tagesordnung: Fortsetzung der Wahl der acht Schriftführer und der beiden Quästoren. Die Sitzung beginnt um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Auf der Ministerbank: Simons.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen. Der Widerspruch, der von der linken Seite des Hauses gegen die von dem Generalleutnant v. Wedell betriebene Abänderung der Eidesformel erhoben wurde, ist in dem Protokolle erwähnt. Dasselbe wird genehmigt. Der Präsident veröffentlicht das Resultat der Schriftführerwahl; es sind gewählt: di Dio, v. Minchhausen, v. Wittlich, v. Wokum-Dolffs, Maquet, v. Eisner, Behrendt (Trier), Humbert. Der Abg. Dannenberger hat sein Mandat niedergelegt; neu eingetreten ist der Obertribunalsrath Ulrich. Die 5 Abtheilungen haben sich folgendermaßen konstituiert: I. Abth.: Vorsitzender Graf Solms-Baruth; Stellvertreter desselben von Pöb; Schriftführer v. Eckenfort; Stellvertreter desselben Schlieper. II. Abth.: Vorsitzender Kühne; Stellvertreter Karl; Schriftf. v. Seydlitz; Stellvert. des Schriftf. v. Voigt-Rhech. III. Abth.: Vorsitzender v. Duesberg; Stellvertreter du Signau; Schriftf. di Dio; Stellvert. des Vorsitzenden Graf Schlieffen. IV. Abth.: Vorsitzender v. Eadenberg; Stellvert. Grein; Schriftf. Kolbe; Stellvert. des Schriftf. Behrendt (Trier). V. Abth.: Vorsitzender v. Brünneck; Stellvert. Hansemann; Schriftf. Maquet; Stellvertreter des Schriftführers von Eisner.

Es wird zur Quästorenwahl geschritten; gewählt werden die Abg. Mäcke mit 103, Magnus mit 73 von 110 Stimmen. Der Präsident theilt mir, daß zwei ständige Commissionen, eine aus 10 Mitgliedern für die Geschäftsordnung, die zweite aus 15 Mitgliedern für die Petitionen zu wählen sind. Die Anberaumung der nächsten Sitzung behält er sich vor. Schluß der Sitzung: 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

[Zweite Sitzung der Zweiten Kammer.] Alterspräsident: H. Reinbeck. Tagesordnung: Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und Schriftführer. Die Sitzung wird um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Auf der Ministerbank: die H. v. Mantruffel, v. d. Heydt und v. Bodelschwingh.

Nach Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung theilt der Präsident den Eintritt mehrerer neuer Mitglieder mit und theilt dieselben den verschiedenen Abtheilungen zu. Eine fernere Mittheilung betrifft die Wahlen in den Abtheilungen. Es sind gewählt:

I. Abth. Vochhammer, Vorsitzender; Ambronn, Stellvertreter. II. Abth. Graf Arnim, Vorsitzender; v. Goerz, Stellv. III. Abth. Seppert, Vorsitzender; v. Seidow, Stellv. IV. Abth. Ebert, Vorsitzender; v. Mecke, Stellv. V. Abth. v. Kleist-Regow, Vorsitzender; Maclean, Stellv. VI. Abth. Bauer (Saabis), Vorsitzender; Frhr. v. Hiller, Stellv. VII. Abth. Keller, Vorsitzender; v. Bonin, Stellv.

Bezugs der vorzunehmenden Wahlen wird hierauf zum Namensaufruf geschritten. Es werden im Ganzen 280 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 141. Stimmen erhalten: Graf Schwerin 151, Graf Arnim-Boitzenburg 120, Seppert 5, v. Kleist-Regow 1, v. Arnim 1, 2 Zettel sind unbeschrieben. Der Alterspräsident proklamiert demgemäß den Abg. Graf v. Schwerin zum Präsidenten der zweiten Kammer für die nächsten 4 Wochen.

Präs. Graf v. Schwerin: Indem durch die eben vollzogene Wahl auch für den Beginn der dritten und letzten Legislationsperiode das ehrenvolle Amt des Präsidenten mir von Ihnen übertragen worden ist, so kann ich darin nur den Wunsch erkennen, von den Grundgesetzen, nach welchen ich früher die Verhandlungen der hohen Kammer geleitet habe, nicht abzuweichen zu sehen. Ich wiederhole die oft ertheilte, und wie ich denke, gehaltene Versicherung, daß ich nach besten Kräften das Amt auch ferner zu führen bemüht sein werde. Ich bitte Sie insgesamt, zu bedenken, daß je erster und entschiedener der Gegensatz der Meinungen, je freier die Ansichten von dieser Tribüne in das Land hinausgeschallen, dessen Rechte zu vertreten wir durch die Verfassung des Landes und das Vertrauen unser Wähler berufen sind, desto mehr wir die parlamentarischen Formen zu wahren haben.

Es wird hierauf zur Wahl des ersten Vizepräsidenten geschritten. 280 Stimmzettel sind abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 141. Es erhielten Stimmen: Seppert 166, Simson 103, von Goerz 3, Lenking 1, 2 Stimmzettel waren leer. Der Abg. Seppert ist somit zum ersten Vizepräsidenten gewählt. Vizepräf. Seppert dankt der Kammer für ihr Vertrauen und verspricht strenge Unparteilichkeit bei Führung seines Amtes.

Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden 275 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 138. Stimmen erhalten v. Goerz 146, Lenking 107, Steinbeck 4, die übrigen Stimmen vertheilt sich. Der Abg. v. Goerz ist somit zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Vizepräf. v. Goerz richtet einige Worte des Dankes an die Versammlung.

Der Präsident befragt die Kammer, ob die Fachcommissionen aus der gleichen Anzahl von Mitgliedern wie in der vorigen Session zu bestehen haben. Abg. Wilde schlägt vor, die Wahl der Commis-

sion für Handel und Gewerbe anzusehen, bis der Vertrag vom 7. September vorgelegt sei. Abg. v. Patow ist derselben Ansicht. Abg. v. Kleist-Regow meint, daß die Mitglieder sich genugam kennen, um diese Wahl schon jetzt vornehmen zu können. — Die Kammer beschließt, daß sämtliche Commissionenwahlen am Montag stattfinden sollen.

Nachdem der Präsident noch einige Urlaubsgesuche erledigt, wird zur Wahl der Schriftführer geschritten. Das Resultat derselben wird am Montag bekannt gemacht werden. Schluß der Sitzung: 2 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.

Posen, d. 24. Nov. Aus dem Königreiche Polen meldet man, daß die ganze dort stehende russische Armee mit dem 12. Nov., d. h. dem 26. Nov. neuen Stils, wirklich mobil gemacht werden wird. Der größte Theil derselben soll an die Südgrenze des Königreichs rücken, um Galizien und Ungarn zu überwachen, aus welchen beiden Kronländern alle österreichischen Besatzungstruppen nach Italien dirigirt werden sollen, um dieses Land gegen die Eventualitäten des Jahres 1852 zu schützen. Inwiefern diese Nachricht wahr ist, muß natürlich dahingestellt bleiben.

Frankfurt a. M., d. 29. November. Nachdem die für die Flotten-Angelegenheit niedergesetzte Commission ihren Bericht erstattet und der Bundesausschuß sein Gutachten abgegeben, hat die Bundesversammlung nunmehr die Regierungen aufgefordert, sich über den Fortbestand der Flotte binnen 3 Wochen zu erklären.

Wiesbaden, d. 28. November. Durch heute erschienene Verordnung ist hier das Zweikammersystem hergestellt und ein neues Wahlgesez mit 3 Klassen-Wahlen, indirectem Wahlmodus und mündlicher Abstimmung erlassen worden.

Hannover, d. 28. November. Die „Hannov. Btg.“ sagt in einer Erwiderung an die „Z. f. N.“: „Richtig ist, daß die Verwerfung des Vertrags vom 7. September sehr schlimme Verwickelungen zur Folge haben würde, wogegen die einfache und glückliche Lösung darin zu liegen scheint, daß das ganze nichtösterreichische Deutschland unter Mitwirkung aller Beteiligten, also auch Oesterreichs, zum erweiterten Zollvereine sich verbindet und mit Oesterreich einen Handelsvertrag schließt.“ Es scheint dies die geheime Absicht des Ministeriums zu sein.

Oldenburg, d. 27. November. Heute wurde der fünfte allgemeine Landtag des Großherzogthums durch den Minister-Präsidenten Staatsrath v. Rössing eröffnet.

Kiel, d. 28. Nov. Den „H. N.“ wird von hier ein Fall gemeldet, der wohl das Unerhörteste von Brutalität zu sein scheint, die bisher seitens der Dänen im Herzogthum Schleswig verübt wurde. Die Frau des Dr. Lamotte in Boel ist buchstäblich so mit Kolben gegen die Brust und den Rücken gestossen worden, daß ihr das Blut aus dem Munde stürzte und sie in Folge der erlittenen Mißhandlungen starb.

Frankreich.

Paris, d. 27. Nov. Man unterhält sich viel von einer Proclamation, die der neuernannte Präfect von Boulogne, Pietri, ein alter Anhänger der Familie Bonaparte, bei seinem Amtsantritt erlassen hat. Die Republik wird darin ein halbes Duzend Mal mit Namen genannt, der Präsident der Republik als der Repräsentant der Revolution hingestellt und unter Anspielung auf die Invasionszeit den Bewohnern des oberen Garonne-Departementes ins Gedächtniß zurückgerufen, daß bei ihnen der letzte Kanonenschuß gegen die „coalisirten Könige Europa's“ gefallen sei. Diese Proclamation wird mit der letzten Rede des Präsidenten der Republik zusammen als eines der merkwürdigsten Aktenstücke der neuen Politik betrachtet. Die Circus-Rede des Präsidenten soll übrigens in allen Gemeinden der Republik angeschlagen werden. Der Minister des Innern hat zu diesem Behuf die ausdrücklichen und dringendsten Befehle an alle Präfecten erlassen. Dem Präsidenten liege daran, daß ganz Frankreich es wisse, daß er mit den Royalisten gebrochen habe und wie er über die Befestigung und den Sieg der Republik denke. Auch war heute viel davon die Rede, daß der Präsident die drei zur Deportation nach Noukaipina verurtheilten Gent, Dode und Longomazino dennoch begnadigen werde. Die Linke läßt eine gestern von Dancet zu Gunsten derselben gehaltene Rede, die einen tiefen Eindruck hervorgebracht hat, zur allgemeineren Verbreitung zu dem Preis von 2 Sous drucken. Oberst Charras und Lamoriciere gaben schon gestern Abend Geld dazu her. Mehrere dem Präsidenten feindselige Majoritäts-Mitglieder sollen dies Unternehmen lebhaft unterstützen, weil sie sich eine große Wirkung gegen das Elysée davon versprechen.

Es wird berichtet, daß der Polizeipräfect de Maupas die Dokumente zusammenstellen läßt, die über die Conspirationen der monarchischen Parteien existiren, um dieselben auf eine drohende Weise im Saal zu halten.

Es scheint, daß selbst unter der Bourgeoisie von Paris die Opposition gegen das Wahlgesez große Fortschritte gemacht. Die reichen Kaufleute des „Quartier des Seigneurs“ wollen nächsten Sonntag in Masse nicht votiren.

Die Sendung eines Beamten des auswärtigen Ministeriums nach Jerusalem soll die Frage der heiligen Orte betreffen. Es heißt, daß unsere Regierung, trotz Russlands Widerspruch, auf ihren Forderungen beharren werde.

Die Expedition, welche der Generalgouverneur Pelissier gegen die meuterischen Jussas und mehrere andere Kabysenstämme unter-

nommen hat, ist beendet; nach Verbrennung vieler Döfer u. unterworfen sich die Stämme und die Flüssigkeiten eine Geldstrafe, welche zur Deckung der Expeditionskosten mehr als hinreicht. Der Verlust des Expeditionscorps war unbedeutend; Pelissier wurde, wie der „Albar“ vom 18. Nov. meldet, gegen Ende der Woche in Algier zurück erwartet. Bou-Baghia hatte sich zu den Mehehala geflüchtet.

Großbritannien und Irland.

London, d. 26. November. Die „Morning-Chronicle“ spricht sich heut über das Mißlingen der österr. Anleihe von 85 Mill. G. aus. In England sei „nicht ein Heller“ gezeichnet worden, in Amsterdam, Hamburg und an anderen Hauptbörsen des Festlandes seien die Unterzeichner meist Agenten der österreichischen Regierung gewesen, welche deren eigene Effecten mit dem, ihnen von Wien angewiesenen Gelde gekauft hätten.

Die Vortheile des unterseeischen Telegraphen treten täglich mehr hervor. Die Eröffnungs-Course der Pariser Börse sind in dem kurzen Zeitraum von nur zehn Minuten in London.

Bermischtes.

Ein schrecklicher Unfall hat sich am vorigen Sonntag Morgen in der Nähe der Pyrischen Inseln ereignet. Das Dampfschiff „La Ville de Grasse“ ist nämlich beim Umsahren des Caps von Langouster von dem stärkern Dampfschiff „Ville de Marseille“, das von Genoa gerade entgegen kam, in den Grund gebohrt worden. Das Dampfschiff „Ville de Grasse“ wurde buchstäblich durch das in vollem Dampf heransahrende Schiff in zwei Theile gerissen und sank binnen 10 Minuten. Die meisten Passagiere der „Ville de Grasse“ schiefen in den Kajüten und nur wenige fanden Zeit genug, auf das Verdeck zu eilen, um dem Tode zu entrinnen. Der Commandant der „Ville de Marseille“ bot alles in seinen Kräften Stehende auf, um die Unglücklichen zu retten. Leider gelang es nur wenigen, da sein großes Boot selbst bei dem Zusammenstoß verloren gegangen. Die Scene war schauerhaft. Angst und Jammergeschrei mischte sich in die Rufen der Wogen. Ein junger Engländer, der sich halb nackt in ein Rettungsboot geflüchtet, erzählt eine ergreifende Scene. Ein deutscher Passagier hatte schon fest das Seil gefaßt, um in das Rettungsboot zu flüchten, als der Gedanke an seine Familie, die von ihm entfernt auf dem Verdeck stand, ihn dem sichern Tode mitüberlieferte. Er kürzt zu seinem Weibe und Kinde und versinkt mit ihnen in die Fluth! Ein anderes Dampfschiff, welches zufällig in die Nähe kam, trug auch viel dazu bei, den geretteten Schiffbrüchigen beizustehen. Die Zahl und die Namen der Opfer kennt man noch nicht. Eine ganze russische Familie, die nach Nizza wollte, hat auch hier ihren Tod gefunden.

Das zoologische Problem in London ist gelöst; die Riesenschlange hat nach fünf Wochen die Decke wieder von sich gegeben. Die Verdauungskraft hat das Mögliche geleistet, indem sie alle die äußeren Fasern consumirt und die nackten Fäden zurückgelassen hat. — In England sind in der letzten Zeit wieder bedeutende Massen von Schalwolle aus den Colonien, wie Sydney, Port Phillip, Port Adelaide, Bandienland u. s. w., eingetroffen und höher als die früheren Sendungen verkauft worden. Wegen des Kaffertkrieges ist die Zufuhr vom Cap der guten Hoffnung ganz unbedeutend.

Das elektrische Licht wird endlich in praktische Anwendung gebracht. Die Lancashire- und Yorkshire-Eisenbahngesellschaft beabsichtigt, sofort die verschiedenen Tunnel ihrer Linie mit diesem mächtigen und jetzt praktischen System der Erleuchtung zu versehen. Die Annahme des elektrischen Lichts auf diesen Punkten ist nicht zum Zweck eines Verluſts, sondern zum permanenten Gebrauch. Alle die Schwierigkeiten, welche bis jetzt der Ausführung entgegenstanden, sind ganz überwunden.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 29. November bis 1. December.

Im Kronprinzen: Hr. Rittmstr. v. Neumann a. Gerßfeld. Hr. Refer. v. Neumann a. Eisleben. Hr. Dr. med. Czernack a. Prag. Die Hrn. Kauf. Hedrich a. Wittenberg, Jüng a. Mannheim, Pieper a. Rönneburg, Spah a. Schweinfurt, Hüffer a. Dresden.

Stadt Zürich: Hr. Rittergutsbes. Klemm a. Kurlen. Hr. Anm. Reuter a. Weisberg. Hr. Anm. Wendenburg a. Badersleben. Hr. Fabrit. Krosin a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Künzel a. Langenau, Böhminger a. Leipzig, Fessel a. Bernbergerode, Mohr a. Magdeburg, Wiebel a. Wettmann, Meyer u. Schreiner a. Berlin, Des a. Bingen.

Goldner Ring: Die Hrn. Amt. Hempel a. Strau, Eßthner a. Bernlein, Karst a. Hrensweller. Hr. Brauer Schule a. Culmbach. Hr. Rent. Krüger a. Reibitz. Die Hrn. Kauf. Schmiedke a. Bamberg, Reine a. Magdeburg.

Englischer Hof: Hr. Defon. Nische a. Strutin. Hr. Anm. Wieland a. Prag. Die Hrn. Kauf. Simon a. Breslau, Schmidt a. Magdeburg, Ruders a. Wita.

Stadt Hamburg: Frau Gräfin v. Wolde a. Nürnberg. Frau G. G. Rittergutsbes. a. Weis. Die Hrn. Anm. Reinecke a. Wendorf, Engelendorf a. Schwemfal. Hr. Rittergutsbes. v. Braunsfeld a. Posen. Hr. Anm. Bot a. Rosin. Hr. Kammerger. Meßner v. Wechtel a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Krosenberg a. Magdeburg, Heße a. Dresden, Donath a. München, Geißler a. Delitzsch, Bastian a. Frankfurt.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Schirmstr. Sabel a. Johannegeorgensst. Müllner a. Gropshla. Hr. Defon. Beck a. Kirchdors. Hr. Kaufm. Dito a. Rauenburg. Hr. Kupferschm. Meeren a. Dransburg. Frau Posthalter Klantenstein a. Dahlen.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Stadtfiscaltair Rauchfuß a. Glogau. Hr. Wust-Dr. Ehrich a. Mainz. Die Hrn. Kauf. Zimmermann a. Braunschweig, Klemm a. Wolfenbüttel.

Dienstag den 2. December Abends 6 Uhr

Versammlung der Singakademie im Saale des Kronprinzen. Der Vorstand.

Meteorologische Beobachtungen.

30. November.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck *)	335,07 Par. z.	335,62 Par. z.	335,78 Par. z.	335,49 Par. z.
Dunkdruck	1,99 Par. z.	1,94 Par. z.	1,80 Par. z.	1,91 Par. z.
Relat. Feuchtigf.	0,93 pEt.	0,95 pEt.	0,92 pEt.	0,94 pEt.
Lufmwärme	0,5 C. Rm.	0,2 C. Rm.	— 0,3 C. Rm.	0,1 C. Rm.

*) Alle Lufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

- 1) An Eilkenfeld et Comp. in Lengsfeld.
- 2) An den Kammerherrn v. Rohr in Weimar.
- 3) An den Vandrath Weiblich in Merseburg.
- 4) An den Handelsmann Christ. Kutscher in Jörbig.
- 5) An den Hauptmann Dwendorp in Wittenberg.
- 6) An den Kurzwaarenhändler Westphal hier.
- 7) An M. Coll poste rest. Venice.
- 8) An Carl Meise in Berlin.
- 9) An den Weinwandhändler Kutscher in Wettin.
- 10) An den Kupferdrucker Kuhlmei in Leipzig.
- 11) An Gottfried Walther in Rathshaus.
- 12) An den Condit.-Gebäusen C. Kühlemann in Naumburg a. S.
- 13) An den Gutsbes. Gust. Eßhart in Wewau p. Weisensfeld.
- 14) An den Zimmermann Otto in Leipzig.
- 15) An Madame Eßman in Leipzig.
- 16) An den Schulm. Mr. W. Kangeloh in Soldau.
- 17) An den Schneiberger, Eduard Böhmke zu Düsseldorf.
- 18) An Emil Luebcke in Eisleben.
- 19) An den Maler Summer in Finsterwalde.
- 20) An den Radler Hoffmann in Magdeburg.
- 21) An den Schriftsetzer R. Sillmann poste rest. Frankfurt a. S.
- 22) An den Fleischergeßellen Griesmann poste rest. Königsberg.

Halle, den 30. November 1851.

Königl. Postamt.

Dampfmaschinen-Anlage.

Die Gewerkschaft der Braunkohlengrube

„Emilie“ bei Strenz-Naundorf beabsichtigt auf der ihr zugehörigen Grube eine Dampfmaschine von 6 bis 8 Pferdekräften Behufs Wasserhaltung und Förderung aufzustellen.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen hier anzumelden.

Vießdorf, den 28. Novbr. 1851.

Die Polizeibehörde über Strenz-Naundorf.

Holzaction.

In dem zum Rittergute Ermlitz gehörigen Holze, die Zeising genannt, zwischen Wehlitz und Maslau gelegen, soll

Donnerstag den 4. December d. J.

Vormittags 9 Uhr

eine bedeutende Quantität Bäume auf dem Stamme, als: Eichen, worunter besonders sehr starke sind, Buchen, Erlen, Kiefern, Aspen und Linden, so wie eine Partie Unterholz meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Rittergut Ermlitz bei Schleuditz.

Bachhaus-Verkauf oder Verpachtung.

Das Bachhaus Nr. 667, Schüllershof, steht sofort zu verkaufen oder zu verpachten.

Markt-Anzeige.

Den bevorstehenden Jahrmart in Wettin am 4. u. 5., so wie am 8. u. 9. d. M. in Lößebün, werde ich wie bisher auch diesmal besuchen, empfehle hierzu meinen ächten **Berliner Rollenstabak** in **Bekannter Güte**, ebenso **Vadet-Tabak**. Auch eine große Auswahl von Cigaren, welche ich vom 1/2 hundert ab zum Tausend-Preis verkaufe. Bei bester Qualität der Waare werde ich die möglich billigsten Preise stellen. In Wettin ist mein Verkauf-Local im Gasthof zum Preussischen Hof, Hrn. Gastwirth Meigelt, in Lößebün im Rathskeller, Hrn. Gastwirth Drebes. Hierauf bitte ich das Tabak rauchende Publikum und insbesondere meine werthen Kunden gütigst achten zu wollen. Noch bemerke ich, daß ich den Markt in Gonnern am 16. d. M. auch besuchen werde. Mein Stand ist beim Gastwirth Hrn. Schöle im Rothem Adler.

Der Taback-Fabrikant **P. C. Matt** in Berlin, Dresdner Str. Nr. 77.

Schielenden werden die Augen schmerzlos gerichtet, so, daß man gleich wieder ablesen kann, eine Nachbehandlung nicht nöthig ist und ein Schielen nie wiederkehrt. **Gehörkranken, Taarblinnen, am Krümmen Knie, Klumpfüßen, Sichts u. Leiden** ertheilt Hüte **A. Wegmann**, Drapeur, Augenarzt u. in Leipzig Hainstraße Nr. 31.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 563.

Halle, Dienstag den 2. December
Erste Ausgabe.

1851.

Deutschland.

Berlin, d. 29. November. Se. Majestät der König haben ge-
ruht: Dem Kaiserlich österreichischen wirklichen Geheimen Rath und
Oberst-Hofmeister Grafen Szécsen und dem Kaiserlich österreichischen
wirklichen Geheimen Rath und Oberst-Hofmeister Grafen von Burz-
brand
noversch
den St
Kreisge
Rothsch
Di
rektor
nach m
betrefte
legenhei
tern be
noversch
bad ur
die Abf
veranla
ten sich
gegenw
Alles d
gen, de
ten St
Betrach
Do
Som m
Gesamm
tionen
fühlbare
Sinne,
trächtlic
für die
willigkei
ßen Gu
Ein
möchte,
1824,
sämmtl
welche
cenfren.
In Bezug auf die Druckereien der freien Stadt Frankfurt
wurde damals gleichzeitig festgesetzt und vom Senate Frankfurt's an-
geordnet, daß Eingaben an die B. W. nicht eher zum Druck ange-
nommen werden sollen, als nachdem die Bundeskanzlei-Direction das
„Imprimatur“ ertheilt hat. Wälten bei dieser Bedenken wegen Er-
theilung des Imprimatur ob, so hat sie sich mit der von dem Bun-
desstage niedergesetzten Reclamations-Comm. in Vernehmen zu setzen.
In Betreff der Zulassung der Juden zum Richteramt bringt die
„Schl. Z.“ folgende aus Breslau datirte Mittheilung: Als im Juli
d. J. Gerichte laut wurden, daß jüdischen Kandidaten die Zulassung
zum Assessorenamt verweigert worden und die fernere Zulassung von
Juden zum Richteramt in Preußen zweifelhaft sei, wandten sich meh-
rere jüdische Studenten der Rechte, nachdem sie von ihrem Dekane
keinen Aufschluß über ihre künftige Stellung erfahren konnten, am 3.
August an den Justizminister mit der Bitte: da nach nicht widerleg-
ten Gerüchten über den Ausschluß von Juden vom Staatsdienste ihr
bisheriges und ferneres Studium vergeblich und es bei dem nahe be-
vorliegenden Beginne des Wintersemesters von Wichtigkeit sei, eine
offizielle Nachricht über die schwebende Frage zu erhalten, weil sie



sich dann für das Ausgeben oder Fortsetzen ihres Studiums entschei-
den würden, — eine Erklärung abgeben zu wollen, ob in Zukunft
jüdische Studenten der Rechte auf eine Zulassung zum Staatsdienste
Auszicht hätten. Das Schreiben war in einem angemessenen, würdi-
gen Tone abgefaßt. Es ist bis jetzt unbeantwortet geblieben. Dage-
gen ist in letzter Zeit den hier beschäftigten jüdischen Auskultoren
vom Appellationsgericht folgendes Reskript zur Kenntnißnahme mitge-
theilt worden.

„Das königl. Staatsministerium hat in Veranlassung eines Specialfalles, die
Beförderung jüdischer Auskultoren zu Referendarien betreffend, unterm 2. v. M.
beschlossen: 1) daß es den Bekennern der jüdischen Religion nach dem gegenwärtigen
Stande der Gesetzgebung nicht versährt werden könne, sich die Qualifikation
zu den unmittelbaren oder mittelbaren Staatsämtern jeder Art durch Zurücklegung
der gesetzlich und reglementarisch angeordneten Vorbereitungsstationen und resp.
Prüfungen zu erwerben, 2) daß aber die Erlangung dieser Qualifikation über-
haupt noch kein Recht auf die Verleihung eines bestimmten Staatsamtes begründe,
daß es vielmehr der Beurtheilung des betreffenden Departementschefs bei Bewer-
bungen um ein bestimmtes Amt vorbehalten bleiben müsse, ob der Bewerber, ganz
abgesehen von seinem religiösen Bekenntnisse, sich seiner Persönlichkeit und seinen
Fähigkeiten nach für dieses Amt eigne. Mit Rücksicht auf diesen Beschluß müssen
die Bekenner der jüdischen Religion, welche in der Justiz-Partie eine Anstellung
suchen, zur Zeit von allen Aemtern ausgeschlossen bleiben, bei deren Herstellung
sie in die Lage kommen könnten, christliche Eide abzunehmen; ebenso darf denselben
ein solches Amt auch zur commissarischen Verwaltung nicht übertragen werden,
so wie denn auch auf eine pünktliche Befolgung des Rescripts vom 26. November
1830 (Jahrb. Bd. 36. S. 312) zu halten ist, wonach die Abnahme von Eiden
überhaupt durch Auskultoren und Referendarien nicht bewirkt werden soll. Hier-
nach hat sich das königl. Appellationsgericht in vorkommenden Fällen zu achten,
die Gerichte seines Departements mit weiterer Anweisung zu versehen, auch die
bereits als Auskultoren beschäftigten Bekenner jüdischer Religion, sowie diejen-
igen, welche sich noch ferner zum Eintritt in den Justizdienst melden sollten, aus-
drücklich von dem obigen Staatsministerialbeschlusse, sowie davon in Kenntniß zu
setzen, daß sie zur Zeit von Aemtern, mit denen die Abnahme christlicher Eide ver-
bunden ist, ausgeschlossen werden müßten. Berlin, den 9. October 1851. Der
Justiz-Minister Simon s. An das königl. Appellations-Gericht zu Breslau.“

Aus Kopenhagen wird uns von zuverlässiger Seite her über
den Stand der Angelegenheit, betreffend die Herzogthümer und die
damit in Verbindung stehende Ministerkrisis, Folgendes gemeldet:
Das Ministerium hat sich in einem Programm geeinigt, nach welchem
Schleswig und Holstein zwar keine gemeinschaftliche Regierung haben
werden, Schleswig aber auch nicht Dänemark incorporirt, sondern
gleich Holstein seine eigene Regierung erhalten wird. Für die oberste
Leitung der Regierung in Schleswig und Holstein werden Eingeborene
ernannt. In beiden Herzogthümern werden die alten Provinzialstände
berufen. — Dies Programm wird, ehe es dem Reichstage zur Be-
rathung, resp. Beschlußnahme vorgelegt wird, den Höfen zu Wien
und Berlin zur Kenntnißnahme und Zustimmung zugesandt wer-
den. (N. Nr. 3.)

Bekanntlich wurde vor einiger Zeit in hiesigen Zeitungen ein
lebhafter Streit darüber geführt, ob die wiederhergestellten Prosti-
tutionshäuser abermals aufgehoben werden sollten, oder nicht. Man er-
fährt jetzt, daß dieser Streit durch eine Meinungsverschiedenheit pro-
vocirt sein mochte, welche bisher über die Entscheidung jener wichti-
gen Frage in den bestimmenden Kreisen selbst obwaltete. Neuerdings
ist nun aber eine bestimmte Entscheidung getroffen und zwar gegen
die Fortexistenz der gedachten Häuser. Das Nähere erhellt aus einem
Bescheide, den das Ministerium des Innern so eben einer Anzahl
hiesiger Einwohner ertheilt hat, welche sich abermals mit einer Peti-
tion wegen Wiederaufhebung der Bordelle an die Staatsregierung
gewandt hatten; in diesem Erlaß heißt es: „Auf Ihr Gesuch vom
13. d. M. um Beschlusung der Bescheidung, auf die von Ihnen
in Gemeinschaft mit dem Gemeindevorstande der N. N. und mehreren
Bemohnern des N. N. Straße und der in der Nähe derselben be-
legenen Straßen unter dem 26. April und 6. Mai d. J. über die
Wiedereröffnung von Bordellen in der N. N. Straße eingereichten
Beschwerden, wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß die gänzliche Wie-